

Anhang - Inhaltsverzeichnis

Nr.	Titel	Seite
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen	70
2	Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung	71
3	Sachanlagen Finanzvermögen	72
4	Sachanlagen im Verwaltungsvermögen	73
5	Massgebliche Beteiligungen	74
6	Weitere Beteiligungen	75
7	Investitionsbeiträge	76
8	Rückstellungen	76
9	Fonds	77
10	Eigenkapitalnachweis	77
11	Finanzkennzahlen	78

1 Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (NG 171.2) sowie die Gemeindefinanzhaushaltsverordnung (NG 171.21) bilden die Grundlage.

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csppc.ch).

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.

Abweichungen

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens erfolgte per 01.01.2012 über kumulierte zusätzliche Abschreibungen.

2 Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung**Grundsätze der Rechnungslegung**

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Gemeindefinanzhaushaltsgesetz (Art. 52) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen**

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Finanzanlagen

Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Mit der Einführung von HRM2 per 2012 wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet. Als Bewertungsgrundlage diene der Güterschätzungswert.

Anlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen als Mittel der Finanzpolitik sind zulässig und werden als ausserordentlicher Aufwand gebucht. In der Bilanz sind die ausserordentlichen Abschreibungen in der Gruppe "zusätzliche kumulierte Abschreibungen" ausgewiesen. Im Rahmen der Einführung von HRM2 per 2012 wurden die Anschaffungs- oder Herstellkosten der einzelnen Anlagekategorien ermittelt und den aktuellen Buchwert aufgrund der linearen Abschreibung berechnet. Dieses Vorgehen bringt den Nutzen, dass ein betriebliches Ergebnis ohne den Einfluss von zusätzlichen Abschreibungen gezeigt werden kann. Die Aufwertungskorrektur wird über den ausserordentlichen Aufwand sofort wieder ausgeglichen, das heisst, das Eigenkapital verändert sich nicht.

Folgende Nutzungsdauern werden angewendet: Strassen: 40 Jahre; Sanierung Friedhof: 40 Jahre; Hochbauten: 25 Jahre; Gewässerverbauungen: 25 Jahre; Investitionsbeiträge: 10 Jahre; Strassenbeläge und Strassenbeleuchtung: 10 Jahre; Neugestaltung Pausenspielfeld und Erneuerung Sportrasen: 10 Jahre; Fahrzeuge: 10 Jahre; Salzsilo: 10 Jahre; Mobilien: 5 Jahre

Investitionsbeiträge

Für nicht rückforderbare Investitionsbeiträge beträgt die Nutzungsdauer 10 Jahre.

Im Rahmen der Einführung von HRM2 per 2012 wurde das gleiche Vorgehen wie bei den Anlagen im Verwaltungsvermögen gewählt.

kumulierte zusätzliche Abschreibungen

Die kumulierten zusätzlichen Abschreibungen zeigen die finanzpolitisch motivierten Abschreibungen (gemäss Rechnungslegung HRM1).

Laufende Verbindlichkeiten

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Am Jahresende wird der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2.

3 Sachanlagen Finanzvermögen

Zahlen in Tausend CHF

	Total	Grund- stücke	Gebäude	Mobilien
Anschaffungskosten				
Stand per 1.1.	1'100	0	1'100	0
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0
Stand per 31.12.	1'100	0	1'100	0
kumulierte Wertberichtigungen				
Stand per 1.1.	0	0	0	0
Wertberichtigungen	0	0	0	0
Wertaufholungen	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0
Stand per 31.12.	0	0	0	0
Bilanzwert per 31.12.	1'100	0	1'100	0
Brandversicherungswerte	1'236		1'236	0

4 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Zahlen in Tausend CHF

	Total	Grund- stücke	Tief- bauten	Strassen	Wasser- bau	übrige Tiefbauten	Hochbau	Ver- waltung	Schul- häuser			Mobilien
Anschaffungskosten												
Stand per 1.1.	17'306	589	0	7'339	123	1'101	15'594	4'699	10'895	0	0	1'124
Zugänge	334	0	0	755	4	872	330	257	73	0	0	4
Abgänge	-1'011	0	-726	0	0	-726	0	0	0	0	0	-285
Stand per 31.12.	26'824	589	9'469	8'095	127	1'248	15'924	4'957	10'967	0	0	842
kumulierte Abschreibungen												
Stand per 1.1.	-14'337	-294	-5'594	-4'603	-2	-988	-7'756	-2'107	-5'649	0	0	-693
Ordentliche Abschreibungen	-1'062	-59	-281	-255	-22	-4	-620	-192	-428	0	0	-102
Ausserplanmässige Abschreibungen	-811	0	-807	0	0	-807	0	0	0	0	0	-4
Abgänge Abschreibungen	1'011	0	726	0	0	726	0	0	0	0	0	285
Stand per 31.12.	-15'200	-353	-5'956	-4'858	-24	-1'074	-8'377	-2'299	-6'078	0	0	-513
Bilanzwert per 31.12.	11'624	236	3'513	3'236	103	173	7'548	2'658	4'890	0	0	329
kumulierte zusätzliche Abschreibungen												
Stand per 1.1.	-3'647	63	-1'512	-1'398	-2	-113	-2'145	-433	-1'712	0	0	-53
zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung zusätzliche Abschreibungen	424	-13	131	126	0	4	296	74	222	0	0	10
Abgänge zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	-3'222	51	-1'382	-1'271	-2	-108	-1'849	-358	-1'491	0	0	-42
Nettowert per 31.12.	8'402	286	2'131	1'965	101	65	5'699	520	3'399	0	0	286
Brandversicherungswerte	43'598	0	0	0	0	0	33'616	7'564	26'052	0	0	9'982
Vorjahr												
Bilanzwert per 31.12.	2'969	294	-5'594	2'736	121	113	7'838	2'592	5'245	0	0	430
Nettowert per 31.12.	-678	358	-7'106	1'338	119	0	5'693	2'160	3'533	0	0	378

5 Massgebliche Beteiligungen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Aussagen zu den spezifischen Risiken	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Politischen Gemeinde mit der Organisation	Gesetz
Strandbad Buochs-Ennetbürgen	Einfache Gesellschaft	Betrieb Strandbad Buochs-Ennetbürgen	Defizitgarantie im Verhältnis der Einwohnerzahlen. Für Ennetbürgen z.Z. 45%.	Der Politischen Gemeinde Buochs obliegt die Betriebs- und Rechnungsführung sowie die Vertretung der Einfachen Gesellschaft. Die Betriebskommission, bestehend aus je drei Vertreter der beiden Gemeinden, steht ihr zur Verfügung.	
Feuerwehrverband Buochs-Ennetbürgen	Gemeindezweckverband	Betrieb der Feuerwehr für die Verbandsgemeinden Buochs und Ennetbürgen mit eigenem Feuerwehrgebäude.	Anteil Ennetbürgen gemäss Belastungspunktemodell der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS): 50%	Der Gemeinde Ennetbürgen obliegt die Betriebs- und Rechnungsführung sowie die Führung des Sekretariats. Die Gemeinde Buochs stellt den Präsidenten. Die Gemeinden sind mit zwei Delegierten und einem Vorstandsmitglied aus dem Gemeinderat im Verband vertreten.	
Abwasserverband Aumühle	Gemeindezweckverband	Betrieb der ARA Aumühle für die Verbandsgemeinden Beckenried, Buochs, Ennetbürgen und Emmetten	Anteil Ennetbürgen = 26,76%	Die Gemeinde Ennetbürgen ist mit drei Delegierten im Verband vertreten.	
Kehricht Verwertungsverband Nidwalden	Gemeindezweckverband	Der Verband bezweckt die gemeinsame Sammlung und Entsorgung sämtlicher Abfälle für die Verbandsgemeinden Stans, Ennetmoos, Dallenwil, Stansstad, Oberdorf, Buochs, Ennetbürgen, Wolfenschiessen, Beckenried, Hergiswil und Emmetten.		Die Gemeinde Ennetbürgen ist mit drei Delegierten im Verband vertreten.	

6 Weitere Beteiligungen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Wesentliche weitere Beteiligte	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen des Kantons mit der Organisation	Gesetz
GIS Daten AG	AG	Das GIS Daten AG stellt interessierten Grundeigentümern, Architekten und Ingenieuren, Gemeinden und Bauämtern eine Fülle aktueller Daten als Entscheidungs- und Planungshilfe zur Verfügung. Im Kanton Nidwalden sind die Belange der Geoinformation für den Kanton, die Gemeinden, die Werke und die Privaten auf einer gemeinsamen Plattform zusammengeführt worden.	Kantone OW und NW je 12.5%, Gemeinden OW und NW mit je 17.5%, Swisscom 10%, EWN und EWO je 5%, Private 10%	Besitz von 1,6% der Namenaktien im Nominalwert von 1'600 Franken.	

7 Investitionsbeiträge

Zahlen in Tausend CHF

	Total	an Bund	an Kantone	an Gemeinden	an öffentl. Unternehmen	an private Unternehmen	an private Untern. ohne Erwerbszweck	an private Haushalte
Anschaffungskosten								
Stand per 1.1.	1'142	0	0	306	0	0	836	0
Zugänge	56	0	0	56	0	0	0	0
Abgänge	-80	0	0	-80	0	0	0	0
Stand per 31.12.	1'118	0	0	282	0	0	836	0
kumulierte Abschreibungen								
Stand per 1.1.	-937	0	0	-283	0	0	-654	0
Ordentliche Abschreibungen	-106	0	0	-23	0	0	-84	0
Ausserplanmässige Abschreibungen	-56	0	0	-56	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	80	0	0	80	0	0	0	0
Stand per 31.12.	-1'019	0	0	-282	0	0	-737	0
Bilanzwert per 31.12.	99	0	0	0	0	0	99	0
kumulierte zusätzliche Abschreibungen								
Stand per 1.1.	-205	0	0	-23	0	0	-182	0
zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung zusätzliche Abschreibungen	106	0	0	23	0	0	84	0
Stand per 31.12.	-99	0	0	0	0	0	-99	0
Nettowert per 31.12.	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorjahr								
Bilanzwert per 31.12.	205	0	0	23	0	0	182	0
Nettowert per 31.12.	0	0	0	0	0	0	0	0

8 Rückstellungen

Zahlen in Tausend CHF

		Bilanzwert				
		1.1.	Bildung	Auflösung	Verwendung	31.12.
Rückstellungen		0	888	0	0	888
Kurzfristig	Anteil an prog. Deckungsfehlbetrag der Pensionskasse Nidwalden per 31.12.2013	0	829			829
Langfristig	Übergangsrente 2014-2016	0	59			59

9 Fonds

Zahlen in Tausend CHF

	Erfolgsrechnung			Bilanzwert			
	Aufwand	Ertrag		1.1.	Einlage	Entnahme	31.12.
Fonds im Fremdkapital	14	3		315	3	-14	304
Schutzraumfonds	14	3		315	3	-14	304
Fonds im Eigenkapital	1'125	1'701		4'216	1'701	-1'125	4'792
Wasserversorgungsfonds	965	358		2'275	358	-965	1'668
Abwasserbeseitigungsfonds	155	1'288		1'885	1'288	-155	3'018
Abfallbeseitigungsfonds		35		56	35		91
Spielplatzfonds	5	20		0	20	-5	15

10 Eigenkapitalnachweis

Zahlen in Tausend CHF

	Bilanzwert				
	1.1.	Erhöhung	Reduktion	Jahresergebnis	31.12.
Eigenkapitalnachweis	6'750	1'701	-1'125	261	7'587
Spezialfinanzierungen	4'216	1'681	-1'120		4'777
Fonds	0	20	-5		15
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	270				270
Bilanzüberschuss / - fehlbetrag	2'264			261	2'525

11 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	1'136	814					
Fremdkapital	7'454	6'289					
Finanzvermögen	-6'318	-5'475					
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	1'136	814					
Verwaltungsvermögen	7'886	8'402					
Darlehen und Beteiligungen							
Eigenkapital	-6'750	-7'588					
Einwohner	4'472	4'541					
Nettoschuld I pro Einwohner in Franken	254	179					
Nettoschuld II pro Einwohner in Franken	254	179					
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	12.4%	8.8%					
Nettoschuld I (NS)	1'136	814					
Fiskalertrag (FE)	9'193	9'292					
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	77.0%	113.8%					
Selbstfinanzierung (SF)	2'013	2'561					
Nettoinvestitionen (NI)	2'614	2'251					
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.5%	0.3%					
Nettozinsaufwand (NZA)	77	53					
Laufender Ertrag (LE)	15'461	16'415					
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht						
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	13.0%	15.6%					
Selbstfinanzierung (SF)	2'013	2'561					
Laufender Ertrag (LE)	15'461	16'415					
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 35 des GemFHG zu finden (NG 171.2). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

11 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	44.5%	29.2%					
Bruttoschulden (BS)	6'886	4'787					
Laufender Ertrag (LE)	15'461	16'415					
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200% kritisch						
Investitionsanteil (BI / KGA)	18.0%	15.0%					
Bruttoinvestitionen (BI)	2'614	2'251					
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	14'519	14'964					
Richtwerte Investitionsanteil	unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark						
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	16.4%	14.1%					
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	2'537	2'318					
Laufender Ertrag (LE)	15'461	16'415					
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.